

ORH-Bericht 2010 TNr. 28

Einsatz staatlicher Beamter im Kommunalwald

Jahresbericht des ORH

Staatliche Beamte bewirtschaften nach wie vor Wälder der Kommunen.

Die unternehmerische Tätigkeit im Kommunalwald ist keine originäre Staatsaufgabe. Sie steht auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft und kostet den Staat jährlich mehr als 4 Mio. €.

Die Forstverwaltung muss ein Konzept vorlegen, wie entsprechend der Reform „Verwaltung 21“ der Rückzug aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes aktiv erfolgen soll.

Beschluss des Landtags

vom 9. Juni 2011
(Drs. 16/8905 Nr. 2 q)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, über Umfang und Entwicklung der vertraglich übernommenen entgeltlichen Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald zu berichten. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen wie der Rückgang aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes umgesetzt wird. Hierbei soll auch dargelegt werden, in welchen Schritten die Deckung von 60 % der tatsächlichen Kosten erreicht wird. Dem Landtag ist bis zum 30.06.2012 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 30. Juni 2012
(F1-0746-1/7)

Im Zuge der Forstverwaltungsreform von 2004/2005 sei entschieden worden, dass sich der Staat aus der unmittelbaren Wahrnehmung forstfachlicher Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald schrittweise zurückziehen und die Eigenverantwortung der kommunalen Waldbesitzer stärken solle. Die Beschlüsse der Staatsregierung und des Landtags zur Forstverwaltungsreform seien in einer gemeinsamen Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald zwischen Staatsregierung und Gemeindetag vom 16.11.2004 (Pakt für den Kommunalwald) konkretisiert und umgesetzt worden. Danach könne die Forstverwaltung auch nach dem Wegfall des Kontrahierungszwangs (wonach der Staat zur Übernahme von Betriebsleitung und Betriebsausführung für die Kommunen

verpflichtet war) diese Aufgabe im Rahmen ihrer vorhandenen Personalkapazität wahrnehmen. Gleichzeitig sei vereinbart worden, dass die Entgelte für staatliche Leistungen bis zum Jahr 2016 auf Vollkosten erhöht werden sollten. Als Vollkosten gelten lt. Pakt 60 % der dem Staat entstehenden Personalaufwendungen. Derzeit (Stand Oktober 2011) seien 65 % der Körperschaftswaldfläche in der Betriebsleitung durch die staatliche Forstverwaltung. Bei der Betriebsausführung seien es 53 %. Die Zahl der Verträge sei gegenüber 2004 deutlich zurückgegangen (27 %).

Derzeit würden durchschnittlich rd. 45 % der Personalaufwendungen durch die Entgelte gedeckt.

Am 08.12.2011 sei zwischen der Staatsregierung, dem Gemeindetag und dem Städtetag ein neuer Pakt geschlossen worden. Hierin werde den Körperschaften ein Ausgleich gewährt, wenn sie ihre Waldfläche durch forstfachlich qualifiziertes Personal bewirtschaften lassen.

Im neuen Pakt sei bestätigt worden, dass die staatliche Forstverwaltung Leistungen im Kommunalwald im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten auf Wunsch der Kommunen und gegen Entgelt vertraglich übernehmen könne. Würden von Kommunen Wünsche zur neuen Übernahme von staatlichen Leistungen herangetragen, so dürfen neue Verträge nur abgeschlossen werden, wenn hierfür ausreichend Personalressourcen vorhanden seien. Ab einer Vertragsfläche ab 100 ha gelte ein Genehmigungsvorhalt des Staatsministeriums. Bei Weiterführung bestehender Verträge sowie bei Abschlüssen neuer Verträge sei solchen Körperschaften der Vorzug einzuräumen, die vor besonderen Herausforderungen stünden (z. B. Besitzersplitterung, Umfang besonderer Aufgaben wie Waldumbau, Ertragskraft etc.).

Anmerkung des ORH

Der ORH hält den Rückzug der Forstverwaltung aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes nach wie vor für eine geeignete Maßnahme zum Abbau von Staatsaufgaben. Die Forstverwaltung sollte nicht auf Dauer wie ein Forstunternehmen auf dem Markt tätig sein, sondern primär gemeinwohlorientierte Aufgaben, wie den Waldumbau im

Klimawandel, wahrnehmen.

Das vorgelegte Konzept zum Rückzug aus der Bewirtschaftung des Kommunalwaldes lässt zwar den Grundsatz der seinerzeitigen Verwaltungsreformbeschlüsse unangetastet (weiterer Rückzug); die einzelnen Punkte der Konzeption sind allerdings nicht klar und konkret.

Die Höhe des Bewirtschaftungsentgelts (lt. Staatsministerium derzeit 45 % der Personalaufwendungen) führt aus Sicht des ORH dazu, dass gegenüber privaten Anbietern forstlicher Dienstleistungen auf dem freien Markt keine Chancengleichheit hergestellt werden kann. Der Verzicht auf ein Entgelt, das die dem Staat entstehenden Personalkosten deckt, führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten anderer Anbieter (z. B. freiberufliche Forstsachverständige).

Insgesamt bleibt abzuwarten, inwieweit sich der Rückzug von dieser Aufgabe in den folgenden Jahren darstellt, ob dadurch Personalengpässe bei anderen Aufgabenbereichen in der Forstverwaltung (z. B. Waldumbau im Klimawandel) entstehen und wie sich der angestrebte Rückgang auf einen Markt für Private auswirkt.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Kenntnisnahme.
vom 20. Februar 2013